



Guten Tag,

hiermit laden wir Sie zur Preisverleihung des 13. OKP am 20.5.2011 in die Listhaus-Galerie (Listhaus / Funkhauspassage), Rosa-Luxemburg-Straße 23 nach Leipzig ein.

Um 19 Uhr ist die Ausstellungseröffnung mit Kunstwerken der Preisträger und Platzierten des 13. Offenen Kunstpreises mit Ehrung der Künstler/innen mit Gold-, Silber- und Bronzemedailles und der Preisverleihung durch Robert Clemen MdL und sächsischer Kultursenator

Ausstellungsdauer: 20. Mai bis 10. Juni 2011

Leipzig mit seinen vielen Sehenswürdigkeiten lohnt eine Reise und wir würden uns freuen, Sie bei der Preisverleihung begrüßen zu können.

Am Samstag kann – wer will mit seinem KFZ – den KUNSTHOF SCHLOSS REINHARZ in Bad Schmiedeberg besuchen. Die Fahrt führt durch den Naturpark Dübener Heide, der mehr als nur Kurland für einige tausend Gäste, sondern ein erlebenswertes Urlaubsland ist – und der KUNSTHOF liegt mittendrin.

Anmerkungen:

In Leipzig gibt es vielfältige Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels, Pensionen und Gästehäusern. Besonders empfehlen möchten wir Ihnen das Kunsthotel Leipziger Hof, das sich zentral in Leipzigs Gründerzeitviertel Neustädter Markt befindet.

Es gelten nachfolgende **Ausstellungsregeln** für dieses Jahr:

die mit ‚**summa cum laude**‘ geehrten Künstler können bis zu **5** Kunstwerke ausstellen

die mit ‚**magna cum laude**‘ geehrten Künstler können bis zu **3** Kunstwerke ausstellen

die mit ‚**cum laude**‘ geehrten Künstler können (je nach verfügbarer Ausstellungsfläche und rechtzeitiger Anmeldung) bis zu **2** Kunstwerke ausstellen

Maximale Größe der Kunstwerke bei Bildern ist 100 x 100 cm, bei Skulpturen 180 cm Höhe und Gewicht bis 20 kg

1. Die Kunstwerke zur Ausstellung müssen bis Freitag, den 13. 5.11 in Leipzig eintreffen. Für die persönliche Abgabe der Kunstwerke vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin mit Ulrich Strube Tel.-Nr. **0341 / 9800012**. Die Adresse für die postalische Zusendung ist: **ECOS office center leipzig, Listplatz 1, 04103 Leipzig**.

2. Für später eintreffende Kunstwerke kann keine Ausstellungsgarantie übernommen werden, denn die Platzierung und Aufhängung der Kunstwerke erfolgt vom 16. bis 19.5.11 Im vorher abgesprochenen Ausnahmefall kann bis 19.5.11 morgens 10 Uhr die Anlieferung erfolgen.

3. Haftungsbefreiung. Der/die ausstellende Künstler/in stellt das Personal und die gemeinnützig tätige Institution für die Ausstellungsdauer, Auf- und Abhängung, Aus- und Einlagerung und Versendungen von jeglicher Haftung - ausgenommen Vorsatz - frei, sofern beweisbar ist, dass die Obengenannten für die in ihre Obhut übergebenen Kunstwerke die gleiche Sorgfalt walten lassen, wie für eigene Kunstwerke. Es entstehen keine Erfüllungs-, Gewährleistungs-, Nachbesserungs- oder ähnliche Ansprüche gegen das Personal und die Institution. Dem/der Künstler/in steht es frei für die zur Ausstellung eingereichten Kunstwerke eine eigene Versicherung von Nagel zu Nagel (d.h. vom Abhängen im Künstleratelier bis zur Rückaufhängung) abzuschließen.

Soweit vorab von uns, sollten Sie Fragen ect. haben, so rufen Sie uns unter 03492.572.327 an

Wir freuen uns auf Sie und verbleiben
mit freundlichen Grüßen


Akad.-Präs. Axel-Alexander Ziese


Gf. Vorstand Ulrich Strube

Mailen Sie bis zum 15.4.11 an box@ka-on.de Ihre Teilnahme, Anzahl der Personen, wieviel Kunstwerke Sie ausstellen möchten